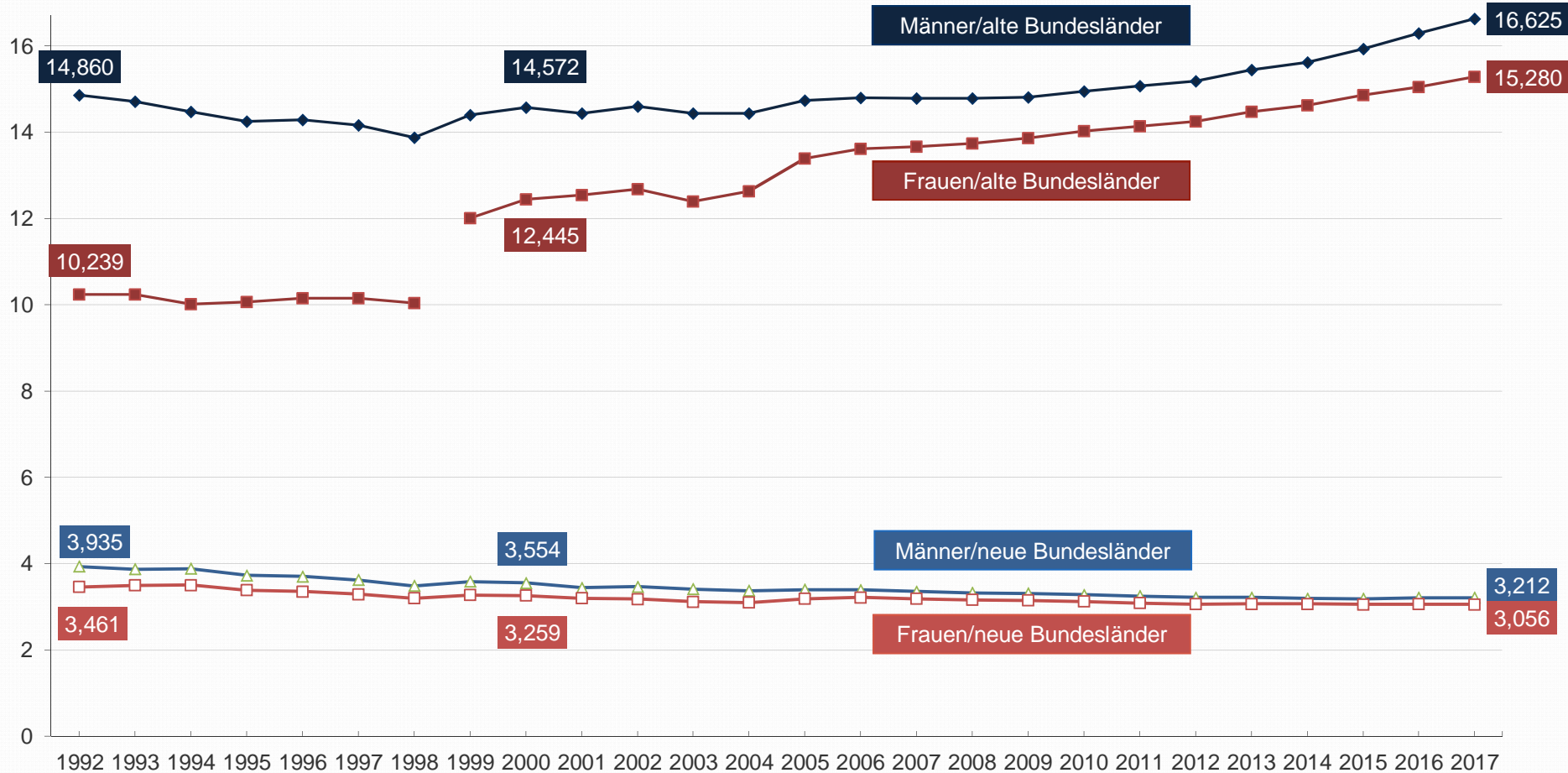


■ Aktiv Versicherte 1992 - 2017¹⁾, alte und neue Bundesländer
Am Jahresende; in Mio.



¹⁾ ab 1999 einschl. pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2019), Rentenversicherung in Zahlen

Aktiv Versicherte, alte und Bundesländer 1992 – 2017

Bei der Entwicklung der Zahl der aktiv Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung, die zum weit überwiegenden Teil (zu 90%) pflichtversichert (vgl. [Abbildung VIII.21](#)) und zu einem kleinen Teil freiwillig versichert sind, muss zwischen den alten und neuen Bundesländern unterschieden werden.

In den alten Bundesländern zeigt sich bei den Männern seit etwa 2005 ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg der Versichertenzahlen. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der ebenfalls angestiegenen Beschäftigtenzahlen. Bei den Frauen fällt die Zunahme noch deutlicher aus. Auch hier ist dies ein Ergebnis der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen. Hinzu kommt, dass auch Personengruppen, die nicht beschäftigt sind, versicherungspflichtig geworden sind - so u.a. Eltern in der Kindererziehungszeit.

In den neuen Bundesländern lässt sich in Widerspiegelung der ungünstigeren Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage demgegenüber ein leichter Rückgang der aktiv Versicherten feststellen.

In der Summe errechnen sich Ende 2017 etwa 38,2 Mio. aktiv Versicherte in Deutschland. Nicht nur der weit überwiegende Teil der Erwerbstätigen, sondern auch der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt (20 – 65+ Jahre) ist also Mitglied in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Hinzu kommen noch knapp 17 Mio. passiv Versicherte (vgl. [Tabelle VIII.3](#)).

Aktiv und passiv Versicherte

Die in der Gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten lassen sich zwischen aktiv und passiv Versicherten unterscheiden. Passiv versichert sind all diejenigen, die in vorangegangenen Jahren Beiträge gezahlt und Anwartschaften erworben haben, aktuell aber weder in einem pflichtigen noch in einem freiwilligen Versicherungsverhältnis stehen. Dazu zählen Personen, die sich nach einer abhängigen Beschäftigung selbstständig gemacht haben oder die in ein Beamtenverhältnis gewechselt sind oder die ihre Berufstätigkeit für eine kurze oder längere Zeit aufgegeben haben.

Pflichtversicherte

Zum Personenkreis der Pflichtversicherten vgl. die Kommentierung zu [Abbildung VIII.21](#).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Versichertenstatistik zählt (seit 1999) auch die geringfügig Beschäftigten ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit zu den aktiv Versicherten. Allerdings zahlen diese Personen keine Arbeitnehmerbeiträge und erwerben auch keine rentenbegründende und -steigernde Ansprüche. Der steile Sprung der aktiv versicherten Frauen zwischen 1998 und 1999 lässt sich auf diesen Effekt zurückführen.

Aktiv Versicherte, alte und Bundesländer 1992 – 2017

Bei der Entwicklung der Zahl der aktiv Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung, die zum weit überwiegenden Teil (zu 90%) pflichtversichert (vgl. [Abbildung VIII.21](#)) und zu einem kleinen Teil freiwillig versichert sind, muss zwischen den alten und neuen Bundesländern unterschieden werden.

In den alten Bundesländern zeigt sich bei den Männern seit etwa 2005 ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg der Versichertenzahlen. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der ebenfalls angestiegenen Beschäftigtenzahlen. Bei den Frauen fällt die Zunahme noch deutlicher aus. Auch hier ist dies ein Ergebnis der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen. Hinzu kommt, dass auch Personengruppen, die nicht beschäftigt sind, versicherungspflichtig geworden sind - so u.a. Eltern in der Kindererziehungszeit.

In den neuen Bundesländern lässt sich in Widerspiegelung der ungünstigeren Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage demgegenüber ein leichter Rückgang der aktiv Versicherten feststellen.

In der Summe errechnen sich Ende 2017 etwa 38,2 Mio. aktiv Versicherte in Deutschland. Nicht nur der weit überwiegende Teil der Erwerbstätigen, sondern auch der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt (20 – 65+ Jahre) ist also Mitglied in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Hinzu kommen noch knapp 17 Mio. passiv Versicherte (vgl. [Tabelle VIII.3](#)).

Aktiv und passiv Versicherte

Die in der Gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten lassen sich zwischen aktiv und passiv Versicherten unterscheiden. Passiv versichert sind all diejenigen, die in vorangegangenen Jahren Beiträge gezahlt und Anwartschaften erworben haben, aktuell aber weder in einem pflichtigen noch in einem freiwilligen Versicherungsverhältnis stehen. Dazu zählen Personen, die sich nach einer abhängigen Beschäftigung selbstständig gemacht haben oder die in ein Beamtenverhältnis gewechselt sind oder die ihre Berufstätigkeit für eine kurze oder längere Zeit aufgegeben haben.

Pflichtversicherte

Zum Personenkreis der Pflichtversicherten vgl. die Kommentierung zu [Abbildung VIII.21](#).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Versichertenstatistik zählt (seit 1999) auch die geringfügig Beschäftigten ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit zu den aktiv Versicherten. Allerdings zahlen diese Personen keine Arbeitnehmerbeiträge und erwerben auch keine rentenbegründende und -steigernde Ansprüche. Der steile Sprung der aktiv versicherten Frauen zwischen 1998 und 1999 lässt sich auf diesen Effekt zurückführen.